

Beschlussausfertigung

15. öffentliche Gemeinderatssitzung am 17.11.2015

ZU TOP 9 Diskussion und Beschlussfassung über die Straßenumbenennungen in den Gemeindeteilen Adelsdorf, Blochwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Niegeroda, Oelsnitz und Weißig a.R.

Beschluss 89/11/2015 17.11.2015

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde hat am 22.09.2015 die Auslegung des Entwurfs über die Straßenumbenennungen in den Gemeindeteilen Adelsdorf, Blochwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Niegeroda, Oelsnitz und Weißig a.R..

Der Gemeinderat Lampertswalde beauftragt den Bürgermeister folgende Straßen umzubenennen:

Adelsdorf:

Dorfstraße in Adelsdorfer Dorfstraße

Blochwitz:

Hauptstraße in Alte Hauptstraße
Siedlung in Ringstraße 9a, 9b, 9c, 9d

Brößnitz:

Dorfstraße in Im Tal
An der Teichmühle in Teichmühle

Lampertswalde:

Brockwitzer Straße in Schulstraße

Mühlbach:

Am Bach in Dobrabach

Niegeroda:

Dorfstraße in Niegerodaer Dorfstraße

Oelsnitz:

Hauptstraße in Oelsnitzer Hauptstraße

Weißig a.R.:

Hauptstraße in Wettiner Straße
Großenhainer Straße in Dreiberg
Dorfstraße in Weißiger Dorfstraße

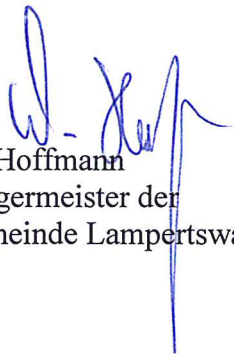
Begründung:

Es handelt es sich bei der Straßenumbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden. Eine solche Maßnahme verletzt den Bürger nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten.

Die Straßenumbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherung des unverzüglichen Auffindens einer Wohn- oder Gewerbeadresse durch Rettungsdienste, Vollzugsdienste und der Feuerwehr rechtfertigt es ebenso um hier vollendete Tatsachen zu schaffen.

Abstimmungsvermerk:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	14 + 1
Anzahl der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder:	9 + 1
Befangenheit aufgrund § 20 SächsGemO:	0
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenthaltung:	0


W. Hoffmann
Bürgermeister der
Gemeinde Lampertswalde

